

Königstein im Taunus, den 16.12.2020
Az. IV 61-00-00 /TH

Bauangelegenheiten Falkenstein im Magistrat vom 10.11.2020 –16.12.2020

Im Magistrat wurde im Zeitraum vom 10.11.2020 –16.12.2020 über Stellungnahmen zu Bauvorhaben wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorlagen:

	positiv		negativ
	Ohne Befreiung	Mit Befreiung	
§ 30 BauGB / B-Plan	0	0	1
§ 30 BauGB u. § 33 BauGB.	0	0	0
§ 33 BauGB u. § 34 BauGB	0	0	0
§ 34 (1) BauGB	0	1	
§ 34 (4) BauGB	0	0	0
§ 35 BauGB	0	0	0

Insgesamt wurden über 2 Anträge entschieden.

i.A. T. Hildmann

Frau Fachdienstleiterin Kupfer zur Kenntnis
Herrn Fachbereichsleiter Bouillon zur Kenntnis
Herrn Bürgermeister Helm zur Kenntnis
Fachbereich I, Fachdienst Gremien zur Weiterleitung an den Ortsbeirat Falkenstein

Anlage: Tabelle

Anlage zur Mitteilung**FB IV / 61 – 00 – 00 / TH**

Positiv mit Befreiungen nach § 34 BauGB			
Kronberger Straße	Nutzungsänderung von Einfamilienwohnhaus zu Dreifamilienwohnhaus	Einvernehmen wurde erteilt, es wurde 1 Befreiung erteilt	B-Plan F 20 „östlich der Falkensteiner Straße“
Negativ ohne Befreiungen nach § 30 BauGB			
Reichenbachweg	Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Pool	Einvernehmen wurde nicht erteilt	F 18 „ehem. Haus Raphael“